

lfd. Nr. der Veränderungsliste Anlage 2 bzw. 3	Stellennummer	Aufgabengebiet	Bewertung (vorläufig)	Stellenanteil	Mehraufwand	Refinanzierung	Beschreibung/ Begründung/ rechtliche Verpflichtung
Anlage 2 Nr. 436	510 00 105	Koordination der Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG).	E11 kw 2028	1,0	60.000 €	60.000 €	<p>Planung und Organisation sowie Initiierung und Begleitung aller notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung des beginnend mit dem 10.06.2021 in mehreren Stufen in Kraft tretenden Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG).</p> <p>Am 10.06.2021 ist mit dem KJSG die größte Reform des SGB VIII seit vielen Jahren in Kraft getreten. Sie beinhaltet insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> - Besserer Kinder- und Jugendschutz - Stärkung von Kindern / Jugendlichen in Pflegefamilien oder Einrichtungen der Erziehungshilfe - Hilfen aus einer Hand für Kinder / Jugendliche mit und ohne Behinderungen - Mehr Prävention vor Ort - Mehr Beteiligung <p>Im Ergebnis werden bis Ende 2027 die Zuständigkeiten für Minderjährige mit geistigen und körperlichen Behinderungen vom Sozialamt sowie dem LWL auf das örtliche Jugendamt übertragen – mit allen organisatorischen, personellen und finanziellen Konsequenzen.</p> <p>Um diese weitreichende Reform in der vorgegebenen Zeit umsetzen zu können, bedarf es für die Dauer von fünf Jahren einer 1,0 Koordinationsstelle im Jugendamt, die die Planung und Organisation sowie die Initiierung und Begleitung aller notwendigen Maßnahmen sicherstellt.</p> <p>Die finanzielle Deckung erfolgt aus unbesetzten Stellenanetilen im Dezernat Soziales und Integration.</p>

Ifd. Nr. der Veränderungsliste Anlage 2 bzw. 3	Stellennummer	Aufgabengebiet	Bewertung (vorläufig)	Stellenanteil	Mehraufwand	Refinanzierung	Beschreibung/ Begründung/ rechtliche Verpflichtung
Anlage 2 Nr. 437	510 11 125	Sachbearbeitung Jugendhilfeplanung Hilfen zur Erziehung	E11	0,5	30.000 €	30.000 €	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbau der Angebotslandschaft unter fachlich-inhaltlichen und finanzwirksamen Aspekten - Stärkere Einflussnahme im Sinne der kommunalen Ziele bei der Entstehung neuer Angebote der Träger aufgrund eines Paradigmenwechsels auf Landesebene - Aufbau eines flächendeckenden Berichtswesens mit einem nachfolgenden regelhaften Qualitätsdialog im Sinne der Zielerreichung (vgl. auch § 79a SGB VIII) - Neue Aufgabe in § 80 Abs. 3 SGB VIII: Planung insbesondere von Diensten zur Gewährung niedrigschwelliger ambulanter Angebote, was in Teilen eine Neuausrichtung der Hilfen zur Erziehung bedeutet - Neuregelung KJSG: Verstärkter Fokus auf den Themen Partizipation, Beschwerdemanagement und Schutzkonzepte - Notwendige Erarbeitung völlig neuer Konzepte in der ambulanten Hilfe zur Erziehung an der Schnittstelle zum System Schule. - Umsetzung neuer bzw. Intensivierung der Erfüllung bereits bestehender gesetzlicher Vorgaben. - Steigender Handlungsbedarf aufgrund veränderter Hilfebedarfe der Kinder und Jugendlichen. - Einflussnahme auf die Kostenentwicklung in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe. Steuerung über die Schaffung bzw. Anpassung von Angeboten. <p>Die Deckung erfolgt aus dem Budget der Wirtschaftlichen Jugendhilfe.</p>

Ifd. Nr. der Veränderungsliste Anlage 2 bzw. 3	Stellennummer	Aufgabengebiet	Bewertung (vorläufig)	Stellenanteil	Mehraufwand	Refinanzierung	Beschreibung/ Begründung/ rechtliche Verpflichtung
Anlage 2 Nr. 438	510 11 135	Sachbearbeitung Jugendhilfeplanung Kindertagesbetreuung	S17	0,5	30.000 €	30.000 €	<ul style="list-style-type: none"> - Erfüllung politischer Erwartungen hinsichtlich der schnellen Inbetriebnahme neuer Kitas sowie hinsichtlich des Abbaus sog. Überbelegungsplätze. - Ausbau der Planung des Bereichs Kindertagesbetreuung; Impulsgeber/in und Motor für die Planung, das Entstehen und die Inbetriebnahme neuer Kitas; Gewährleistung der notwendigen Intensivierung des Ausbaus der Angebote in der Kindertagesbetreuung - Erfüllung der Rechtsansprüche der Eltern und ihrer Kinder. <p>Steigende Kinderzahlen und die immer frühere und häufigere Inanspruchnahme von Plätzen für Kinder direkt nach Vollendung des ersten Lebensjahres erhöhen den Druck massiv.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unabweisbarkeit auch, weil Personalressourcen, die dafür bisher eingesetzt werden konnten, aufgrund politischer Vorgaben nun für Leitungsaufgaben in anderen Bereichen (Sprachbildung im Elementarbereich, Schulsozialarbeit, Partizipation, Inklusion, Kinder- und Jugendparlament, Spielflächenplanung) eingesetzt werden müssen. <p>Die Deckung erfolgt aus dem Budget der Kindertagesbetreuung.</p>

Ifd. Nr. der Veränderungsliste Anlage 2 bzw. 3	Stellennummer	Aufgabengebiet	Bewertung (vorläufig)	Stellenanteil	Mehraufwand	Refinanzierung	Beschreibung/ Begründung/ rechtliche Verpflichtung
Anlage 2 Nr. 439	510 13 145	Sachbearbeitung Trägerkooperation und -finanzierung	A11	1,0	60.000 €	60.000 €	<ul style="list-style-type: none"> - Wahrnehmung der Aufgaben aus den Bereichen der Leistungs-Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen (LEQ) sowie der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuF) - Paradigmenwechsel Landesjugendamt (Wegfall "Versäulung") --> Intensivierte Prüfung LEQ erforderlich (fiskalisches Interesse der Stadt Bielefeld) - Umsetzung des KJSG: Überprüfung/Anpassung der bestehenden LEQ. - Mittelausweitung LuF --> zusätzliche LuF --> Mehraufwand bei Vorbereitung politischer Beschlüsse, Ausgestaltung, Umsetzung, Verwendungsnachweisprüfung. - Durch Aufgabenverlagerungen im Team Schaffung notwendiger Ressourcen für die Wahrnehmung kommunaler Interessen in überregionalen (auch fiskalisch) wichtigen Gremien sowie Geschäftsführung JHA angesichts Zunahme Sitzungen und ihres Umfangs. - Notwendige Intensivierung der Arbeit an den Themen wie Einzelfallvereinbarungen, Optimierung Kalkulationen sowie Überarbeitung, Befüllung und Pflege Trägerdatenbank, um den Erzieherischen Hilfen wichtige Informationen für die von ihnen unter fachlichen und finanziellen Aspekten zu treffenden Einzelfallentscheidungen zur Verfügung zu stellen. <p>Die Deckung erfolgt aus dem Budget der Wirtschaftlichen Jugendhilfe.</p>

Ifd. Nr. der Veränderungsliste Anlage 2 bzw. 3	Stellennummer	Aufgabengebiet	Bewertung (vorläufig)	Stellenanteil	Mehraufwand	Refinanzierung	Beschreibung/ Begründung/ rechtliche Verpflichtung
Anlage 2 Nr. 440	510 14 185	Sachbearbeitung DV-Koordination, Benutzerservice	A11	0,8	48.000 €	48.000 €	<p>- Wahrnehmung aller für die Aufgabenerfüllung des Jugendamtes in den Einzelfällen und unter Steuerungsaspekten notwendigen Aufgaben im DV-Bereich unter Berücksichtigung der aktuellen und künftigen Herausforderungen.</p> <p>- Seit Einführung von LITTLE BIRD nur noch 1,5 Stellen für Administrierung der DV-Programme Prosoz und Kita. LITTLE BIRD ist personell insbesondere zu Lasten von Prosoz gegangen. Da Arbeitsaufwand für Prosoz nicht gesunken ist, können die diesbezüglichen Aufgaben nicht mehr sach- und fachgerecht in der dafür erforderlichen Zeit wahrgenommen werden.</p> <p>- Anforderungen an Bereitstellung von Daten und Auswertungen aus Prosoz für Steuerungszwecke und Einzelfallbearbeitung sind permanent gewachsen. Mit Kristall musste ein Auswertungsprogramm eingeführt werden. Kristall war und ist mit hohem Arbeitsaufwand verbunden. Ständiges „Nachschärfen“ von Prosoz und Kristall erforderlich, um Anforderungen entsprechen zu können.</p> <p>Die Deckung erfolgt aus dem Budget der Wirtschaftlichen Jugendhilfe.</p>
Anlage 2 Nrn. 441 und 442	510 24 115 510 24 125	Sachbearbeitung Unterhaltsvorschuss	A8	2,0	90.000 €	- €	<p>- Gewährung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) bei ausbleibenden Unterhalt für Kinder als Teil des Lebensunterhalts von Alleinerziehenden.</p> <p>- Zeitnahe Bewilligung nach Antragstellung ist sicherzustellen; Fallzahlen durch Refom des UVG zum 01.07.2017 deutlich erhöht; Fallzahl 2016: 2.364 --> 2019: 4.276 --> 2020: 4.240 --> 2021: 4.290; Rückstände offene Anträge 2016: 58 --> 2019: 522 --> 2020: 469 --> 2021: 485</p> <p>- Personalbedarf aufgrund der Reform des UVG und nachfolgender weiterer Änderungen konnte aufgrund veränderter Prozesse Ende 2021 mit 100.11 im Rahmen einer Personalbemessung final abgestimmt werden.</p>

lfd. Nr. der Veränderungsliste Anlage 2 bzw. 3	Stellennummer	Aufgabengebiet	Bewertung (vorläufig)	Stellenanteil	Mehraufwand	Refinanzierung	Beschreibung/ Begründung/ rechtliche Verpflichtung
Anlage 2 Nrn. 443, 444, 445, 446, 450, 451 und 452	510 31 155 510 31 265 510 31 270 510 31 355 510 32 180 510 32 260 510 32 360	Sozialarbeit Schwerpunkt "Kinder, Jugendliche, Familien"	S14	6,5	390.000 €	390.000 €	<p>Neue Verpflichtungen aufgrund des Landeskinderschutzgesetzes (LKSG) zum erhöhten Schutz von Kindern und Jugendlichen; Inkrafttreten zum 01.05.2022.</p> <p>Die Deckung erfolgt durch Mittel, die das Land im Rahmen des Belastungsausgleich nach dem LKSG zur Verfügung stellt.</p>
Anlage 2 Nr. 447	510 31 475	Sozialarbeit Schwerpunkt Pflegekinderwesen	S14	0,5	30.000 €	30.000 €	<p>- Wahrnehmung aller Aufgaben im Bereich des Pflegekinderwesens aufgrund der notwendigen Übernahme weiterer Fälle.</p> <p>- Eine sach- und fachgerechte sowie zeitnahe Prüfung, Entscheidung und weitergehende Bearbeitung nach § 33 SGB VIII i.V.m. § 36 SGB VIII ist zwingend erforderlich.</p> <p>- Ein bisher die zusätzlichen Fälle bearbeitender freier Träger hat die Fälle an die Stadt Bielefeld zurückgegeben. Die Übernahme der Betreuung ist unabweisbar.</p> <p>Die Deckung erfolgt aus dem Budget der Wirtschaftlichen Jugendhilfe.</p>
Anlage 2 Nr. 448	510 31 500	Teamleitung "Fachstelle Kinderschutz"	S17	1,0	60.000 €	60.000 €	<p>Neue Verpflichtungen aufgrund des Landeskinderschutzgesetzes (LKSG) zum erhöhten Schutz von Kindern und Jugendlichen; Inkrafttreten zum 01.05.2022.</p> <p>Die Deckung erfolgt durch Mittel, die das Land im Rahmen des Belastungsausgleich nach dem LKSG zur Verfügung stellt.</p>
Anlage 2 Nr. 449	510 31 505	Sozialarbeit Schwerpunkt "Fachstelle Kinderschutz" und Netzwerkkoordination	S15	0,7	39.000 €	39.000 €	<p>- Neue Verpflichtungen aufgrund des Landeskinderschutzgesetzes (LKSG) zum erhöhten Schutz von Kindern und Jugendlichen; Inkrafttreten zum 01.05.2022.</p> <p>- Vorgeschiedene Schaffung der Stelle einer Netzwerkkoordinatorin/eines Netzwerkkoordinators.</p> <p>Die Deckung erfolgt durch Mittel, die das Land im Rahmen des Belastungsausgleich nach dem LKSG zur Verfügung stellt.</p>

lfd. Nr. der Veränderungsliste Anlage 2 bzw. 3	Stellennummer	Aufgabengebiet	Bewertung (vorläufig)	Stellenanteil	Mehraufwand	Refinanzierung	Beschreibung/ Begründung/ rechtliche Verpflichtung
Anlage 2 Nr. 453	510 32 465	Sozialarbeit Schwerpunkt "Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche"	S12	0,5	30.000 €	30.000 €	<p>- Die Fallzahlen im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche steigen seit Ende der Sommerferien 2021 wieder kontinuierlich an.</p> <p>- Eine sach- und fachgerechte sowie zeitnahe Prüfung, Entscheidung und weitergehende Bearbeitung nach § 35a SGB VIII i.V.m. § 36 SGB VIII ist zwingend erforderlich.</p> <p>Die Deckung erfolgt durch Mittel, die das Land im Rahmen des Belastungsausgleich nach dem LKSG zur Verfügung stellt.</p>
Anlage 2 Nr. 454	510 32 480	Sachbearbeitung Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG)	S17 kw 2028	1,0	60.000 €	- €	<p>Umsetzung des zum 10.06.2021 in Kraft getretenen Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG).</p> <p>Das KJSG sieht verschiedene Umsetzungsstufen vor, die bereits jetzt ein dringendes Handeln erfordern. In einem ersten Schritt ist umgehend die Einführung von Verfahrenslotsen vorzubereiten. Es ist sachlich und zeitlich zwingend geboten, bereits ab 2022 in die Vorbereitung der sogenannten "großen Lösung" einzusteigen und die für 2024 geplante Implementierung von Verfahrenslotsen frühzeitig zu beginnen. Um diese neue Aufgabe mit Unterstützung gut bewältigen und vorbereiten zu können, hat sich die Stadt Bielefeld auf ein Bundesmodell-projekt beworben. Nach Einführung der Verfahrenslotsen schließen sich nahtlos weitere Umsetzungsaufgaben aus dem KJSG an.</p>

lfd. Nr. der Veränderungsliste Anlage 2 bzw. 3	Stellennummer	Aufgabengebiet	Bewertung (vorläufig)	Stellenanteil	Mehraufwand	Refinanzierung	Beschreibung/ Begründung/ rechtliche Verpflichtung
Anlage 2 Nr. 455	510 40 120	Psycholog/in für die ambulante und stationäre Betreuung in den städtischen Einrichtungen der Hilfe zur Erziehung	E13	1,0	60.000 €	60.000 €	<p>- Deutlich veränderte Anforderungen an die Betreuung der ca. 150 Kinder und Jugendlichen (Kinder u. Jugendliche in akuten Krisensituationen, schwerwiegende Verhaltensstörungen, Gruppenunfähigkeit, quantitativ und qualitativ wachsender Anteil des heutigen Klientel mit komplexeren Problemlagen in den Bereichen Selbst- und Fremdgefährdung, Sucht, Delinquenz, Prostitution und massiven psychiatrischen Auffälligkeiten, hochgradige Problembelastungen durch schwere Traumatisierungen, frühe Bindungsverluste und chronische Unterversorgung, gravierende Störungsbild.</p> <p>- Psychologisch und therapeutisches Beratungsangebot zwingend erforderlich, doch externe Kräfte aber nicht mehr umsetzbar. Zu lange Wartezeiten. In der Folge Problemmanifestierung. Längere Verweildauern verbunden mit entsprechenden Kosten. Dadurch bedingt blockierte Platzkapazitäten.</p> <p>- Unbedingte Notwendigkeit eines psychologisch und therapeutischen Beratungsangebotes aus fachlichen und fiskalischen Gründen.</p> <p>Die Deckung erfolgt zu 50 % aus dem Budget der Wirtschaftlichen Jugendhilfe und zu 50 % aus nicht besetzten "Stellen" für Berufspraktikant/ innen.</p>
Anlage 2 Nr. 456	510 52 867	Fachkraft und Verlängerung kw-Vermerk (Erzieher*in städt. Kita)	S8a kw 2026	0,3	13.500 €	6.750 €	<p>- Zusätzliche Stellenanteile aufgrund notwendiger zusätzlicher Plätze oberhalb der Regelgruppenbelegung.</p> <p>- Unabweisbar zur Erfüllung der individuellen Rechtsansprüche auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung.</p> <p>Die 50 %-ige Deckung erfolgt aus den Landeszuschüsse nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz)</p>
Anlage 2 Nr. 457	510 52 868	Fachkraft (Erzieher*in städt. Kita)	S8a kw 2026	1,0	45.000 €	22.500 €	<p>- Zusätzliche Stellenanteile aufgrund notwendiger zusätzlicher Plätze oberhalb der Regelgruppenbelegung.</p> <p>- Unabweisbar zur Erfüllung der individuellen Rechtsansprüche auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung.</p> <p>Die 50 %-ige Deckung erfolgt aus den Landeszuschüsse nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz)</p>

Ifd. Nr. der Veränderungsliste Anlage 2 bzw. 3	Stellennummer	Aufgabengebiet	Bewertung (vorläufig)	Stellenanteil	Mehraufwand	Refinanzierung	Beschreibung/ Begründung/ rechtliche Verpflichtung
Anlage 3 Nrn. 1 und 2	510 23 NN	Sozialarbeit Vormundschaften/ Pflegschaften	S12	2,00	120.000 €	- €	<p>- Zum 01.01.2023 tritt die Reform des Vormundschaftsrechts in Kraft. Eines der Ziele ist es, dass Kinder und Jugendliche, für die ein Vormund zu bestellen ist, den Vormund erhalten, der entsprechend dessen Ressourcen am besten zu den Bedürfnissen des Kindes oder Jugendlichen passt. Um dieses Ziel umzusetzen, wird dem Jugendamt aufgetragen, dem Familiengericht Personen vorzuschlagen, die sich als Vormund für das konkrete Kind eignen. Gegenüber dem Familiengericht ist darzulegen, welche Maßnahmen zur Ermittlung des für den Mündel am besten geeigneten Vormund unternommen wurden. Sofern kein Vormund vorgeschlagen wird, der die Vormundschaft ehrenamtlich übernimmt, sind Gründe darzulegen, weswegen ein ehrenamtlicher Vormund nicht gefunden werden konnte.</p> <p>- Folge: Das Jugendamt muss einen Pool von Vormündern aufbauen und dauerhaft pflegen. Für jeden Vormund sind die Ressourcen abzufragen und auf Stand zu halten, um bei Bedarf ein Matching zum Kind oder Jugendlichen entsprechend dessen Bedürfnissen vornehmen und begründen zu können. Um Personen zu finden, die eine Vormundschaft ehrenamtlich übernehmen, ist für die Aufgabe zu werben, sind Interessenten auszuwählen und zu schulen sowie laufend fortzubilden.</p> <p>- Die Personalbedarfsberechnung in Abstimmung mit der Organisationsberatung (100.112) hat für diese neue, gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe einen Bedarf von 2,0 Stellen ergeben.</p> <p>- Die Besetzung muss schon im Herbst 2022 erfolgen, um mit Inkrafttreten der Reform die Vermittlung von Mündeln zu Vormündern passgerecht gewährleisten zu können.</p>

Ifd. Nr. der Veränderungsliste Anlage 2 bzw. 3	Stellennummer	Aufgabengebiet	Bewertung (vorläufig)	Stellenanteil	Mehraufwand	Refinanzierung	Beschreibung/ Begründung/ rechtliche Verpflichtung
Anlage 3 Nrn. 3 bis 9	510 24 NN	Sachbearbeitung Bundeselterngeld	A8/E8	6,70	301.500 €	- €	<p>- Das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) ist in den letzten Jahren vielfach novelliert worden. Dadurch ist eine Arbeitsverdichtung eingetreten, die in der Folge zu einer permanent ansteigenden Bearbeitungsdauer geführt hat. Die Bearbeitungsdauer ist auf mittlerweile 51 Tage = 7 Wochen angestiegen und wächst immer weiter, wenn nicht gegengesteuert wird.</p> <p>- Elterngeld ist eine Leistung, die Eltern unterstützt, die nach der Geburt weniger oder gar nicht arbeiten, um ihr Kind zu betreuen. Die Eltern sind zwingend auf eine sehr zeitnahe Bearbeitung angewiesen, da sonst der Lebensunterhalt der jungen Familie nicht gesichert ist.</p> <p>- Die Personalbedarfsberechnung in Abstimmung mit der Organisationsberatung (100.112) hat einen Bedarf von 12,6 Stellen ergeben. Da bisher nur 5,9 Stellen zur Verfügung stehen, besteht ein ungedeckter Bedarf von 6,7 Stellen.</p>